



Etwas mehr Netto

Gehalt 2012. Arbeitnehmer haben im Jahr 2012 etwas mehr vom Gehalt. Sie können auch selbst noch nachhelfen und ihre Abgaben weiter senken.

Die erste Gehaltsabrechnung im neuen Jahr hat ein paar Euro Plus gebracht. Jetzt sollten Arbeitnehmer dafür sorgen, dass sie übers Jahr weniger Lohnsteuer zahlen, damit sie nicht auf die Erstattung nach der Steuererklärung im kommenden Jahr warten müssen. Es geht um Freibeträge auf der Steuerkarte und um die richtige Steuerklasse. Manchmal ist zusätzlich ein steuerfreies Extra vom Chef drin, zum Beispiel ein Zuschuss für den Kindergarten.

Doch auch ganz ohne ihr Zutun haben Arbeitnehmer seit Januar etwas mehr Netto. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung ist auf 19,6 Prozent des Bruttolohns leicht gesunken. Davon profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte. Außerdem sind statt bisher 44 Prozent nun 48 Prozent

des Arbeitnehmerbeitrags steuerfrei. Deshalb muss der Chef eine etwas höhere Vorsorgepauschale als 2011 abziehen, bevor er die Steuer für den restlichen Lohn abführt. Ein Angestellter mit 3 000 Euro Brutto hat somit rund 10 Euro mehr Netto im Monat:

Rund 10 Euro mehr Netto im Monat		
Monatsgehalt (3 000 Euro)	2011	2012
Lohnsteuer	473,58	468,33
Solidaritätszuschlag	26,04	25,75
Summe der Steuern	499,62	494,08
Rentenversicherung	298,50	294,00
Arbeitslosenvers.	45,00	45,00
Krankenversicherung	246,00	246,00
Pflegeversicherung	36,75	36,75
Summe Sozialvers.	626,25	621,75
Nettolohn	1 874,13	1 884,17

Höhere Vorsorgepauschale für alle

Gutverdiener haben weniger von den Änderungen – vor allem in den alten Bundesländern. Sie profitieren nur davon, dass wegen der höheren Vorsorgepauschale mehr vom Gehalt steuerfrei bleibt. Der geringere Prozentsatz für die Rentenversicherung nützt ihnen nichts, denn gleichzeitig sind die Beitragsbemessungsgrenzen für die Sozialversicherung zu ihrem Nachteil gestiegen:

- Für die Renten- und Arbeitslosenversicherung sind in den alten Bundesländern nun Beiträge für Bruttolöhne bis 67 200 Euro im Jahr fällig. Bisher war bei 66 000 Euro Schluss. In den neuen Ländern liegt die Grenze unverändert bei 57 600 Euro.

- Für die Kranken- und Pflegeversicherung sind bundesweit jetzt Beiträge für Bruttolöhne bis 45 900 Euro im Jahr zu zahlen, vorher lag die Grenze bei 44 550 Euro.

Ein Angestellter in den alten Bundesländern, der im Monat 5 600 Euro Brutto verdient, hat 2012 jeden Monat nur rund 4 Euro mehr, im Jahr sind es rund 48 Euro.

Wahl für privat Krankenversicherte

Privat Krankenversicherte können selbst entscheiden, ob ihr Chef in der Gehaltsrechnung ihren Basisbeitrag zur privaten Kran-

Unser Rat

ken- und Pflegeversicherung abziehen soll, bevor er die Lohnsteuer berechnet.

Teilen sie ihrem Chef den Beitrag nicht mit, zieht er eine Mindestvorsorgepauschale ab: 12 Prozent des Lohns, aber maximal 1900 Euro im Jahr in den Steuerklassen I, II, IV, V, VI und höchstens 3000 Euro in der Steuerklasse III. Ihre Beiträge machen sie später in der Steuererklärung geltend.

Höhere Mindestgehälter steuerfrei

Im Jahr 2012 müssen mehr Geringverdiener keine Lohnsteuer zahlen. Neben der höheren Vorsorgepauschale sorgt auch der bereits 2011 erhöhte Arbeitnehmerpauschbetrag von 1000 Euro dafür, dass Lohn bis zu dieser Höhe steuerfrei bleibt:

Steuerfreie Monatsgehälter 2012 (Euro)		
Steuerklasse	2011	2012
I (Alleinstehend)	893	905
II (Alleinstehend)	1024	1036
III (Ehepaar)	1692	1706
IV (Ehepaar)	893	905

Erst auf Gehalt über diese Beträge hinaus wird Lohnsteuer fällig. Aus der Lohnsteuer wird zusätzlich der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent der Steuer berechnet und gegebenenfalls 8 oder 9 Prozent Kirchensteuer.

Tipp Wie viel Lohnsteuer Sie zahlen müssen, steht in der Tabelle rechts.

Mit der richtigen Steuerklasse starten

Die Lohnsteuer zieht der Chef in diesem Jahr weiter auf Grundlage der Einträge in der Lohnsteuerkarte 2010 ab oder aufgrund der Angaben in der Ersatzbescheinigung, die Arbeitnehmer anstelle der Karte erhalten haben. Damit Arbeitnehmer nicht zu viel zahlen, prüfen sie, ob ihre Steuerklasse passt und ob ihnen noch ein Freibetrag zusteht.

Abhängig vom Familienstand gibt es für Arbeitnehmer diese Steuerklassen:

Steuerklasse I. Die I erhalten Ledige, Geschiedene, Verwitwete oder Verheiratete, die dauernd von ihrem Ehepartner getrennt leben oder deren Partner im Ausland wohnt.

Steuerklasse II. Die II bekommen Alleinstehende mit mindestens einem Kind im Haushalt, für das sie Kindergeld bekommen. In dieser Klasse ist der Entlastungsbetrag von 1308 Euro für Alleinerziehende eingearbeitet, sodass Lohnsteuer und Soli sinken.

Steuerklasse III. Die III erhält ein Verheirateter, wenn der andere Partner kein Arbeitnehmer ist oder wenn der andere als Arbeitnehmer **Steuerklasse V** nimmt.

In Klasse III kommt der Splittingtarif für Eheleute voll zum Tragen, sodass die Steuer niedrig ist. In der V wird dagegen verhältnismäßig viel Lohnsteuer fällig. Die Kombination III/V empfiehlt sich, wenn ein Partner rund 60 Prozent zum gemeinsamen Bruttolohn beisteuert.

Ist der Unterschied größer, können nach der Jahresabrechnung hohe Steuernachzahlungen fällig werden. Das verhindern Paare, wenn jeder die Klasse „IV-Faktor“ (siehe unten) nimmt.

Tipp Sie sollten als Ehepartner die III nehmen, wenn Sie Lohnersatz wie Elterngeld erwarten. In der Klasse III ist der Lohnersatz am höchsten. Ihr Partner mit der V muss zwar mehr Lohnsteuer zahlen, aber die zu viel bezahlte Steuer erhält er über die Steuererklärung wieder zurück.

Steuerklasse IV-Faktor. Alternativ können verheiratete Arbeitnehmer sich beide IV-Faktor eintragen lassen und dafür beim Finanzamt ihr voraussichtliches Jahresgehalt angeben. Das Faktorverfahren ermittelt die Lohnsteuer am genauesten.

Steuerklasse IV. Die IV erhalten Verheiratete auch ohne Faktor. Sie ist nur sinnvoll, wenn beide ungefähr gleich viel verdienen.

Steuerklasse VI. Für den Zweitjob auf zweiter Steuerkarte bleibt nur die VI mit der höchsten Steuer.

Tipp Einmal im Jahr können Sie ohne besonderen Grund wie Hochzeit oder Scheidung die Steuerklasse wechseln.

Steuersparer. Jetzt ist die beste Zeit, den monatlichen Lohnsteuerabzug für 2012 zu drücken. Dafür sollten Sie als Arbeitnehmer prüfen, ob Ihnen zusätzliche Freibeträge zustehen und ob Ihre Steuerklasse passt. Mit Ihrem Chef können Sie steuerfreie Extras aushandeln.

Freibeträge. Einen Freibetrag für Ihre hohen Ausgaben – zum Beispiel für den Arbeitsweg, das Arbeitszimmer oder die Kinderbetreuung – beantragen Sie beim Finanzamt. Wie sich der auswirkt, errechnen Sie unter <https://www.abgabenrechner.de>, Stichwort „Berechnung der Lohnsteuer 2012“. Formulare gibt es beim Finanzamt und unter www.formulare-bfinv.de, Stichwort „Lohnsteuer“.

Steuerklasse. Als Ehepaar sollten Sie prüfen, wie Sie Ihre Steuerklassen am besten kombinieren. Nutzen Sie den Onlinerechner unter <https://www.abgabenrechner.de>, Stichwort „Faktorverfahren 2012“.

Steuerfreie Extras. Lohnsteuer und Sozialabgaben sparen Sie, wenn Sie eine außertarifliche Gehaltserhöhung in ein geldwertes Extra umwandeln (siehe Tabelle S. 58).

Finanztest So viel Lohnsteuer zahlen Arbeitnehmer 2012

Wie viel Lohnsteuer der Arbeitgeber abzieht, hängt von der Steuerklasse ab.

Monatliches Brutto (Euro)	Monatliche Lohnsteuer (Euro) in den Steuerklassen ...				
	I ¹⁾ und IV ²⁾	II ³⁾	III ²⁾	V ²⁾	VI ⁴⁾
1 500	101,50	75,50	0,00	277,50	310,50
2 000	217,08	189,50	37,66	438,66	470,00
2 500	337,66	308,00	127,33	603,00	638,50
3 000	468,33	436,66	234,66	783,00	819,25
3 500	609,25	575,58	343,50	963,91	1 000,25
4 000	766,16	730,33	461,66	1 151,58	1 187,91
4 500	945,58	907,16	593,83	1 351,75	1 388,00
5 000	1 137,50	1 096,41	732,16	1 551,91	1 588,86
5 500	1 337,41	1 295,66	876,83	1 752,00	1 788,25
6 000	1 545,41	1 503,66	1 033,66	1 960,00	1 996,25
6 500	1 755,41	1 713,66	1 199,00	2 170,00	2 206,25
7 000	1 965,41	1 923,66	1 371,00	2 380,00	2 416,25
7 500	2 175,41	1 550,00	1 550,00	2 590,00	2 626,25
8 000	2 385,41	1 735,83	1 735,83	2 800,00	2 836,25

1) Steuerklasse für Singles, Grundtarif.

2) Steuerklasse für Ehepaare: Kombination III/IV oder IV/IV nach Splittingtarif.

3) Steuerklasse für Alleinerziehende.

4) Steuerklasse für zweite Steuerkarte für Zweitjob.



Freibetrag spart Steuern

Auch wer sich beim Finanzamt einen Freibetrag eintragen lässt, spart sofort Steuern und nicht erst nach der Steuererklärung. Freibeträge gibt es für Ausgaben, die steuerlich zählen und schon feststehen. Es geht zum Beispiel um Kosten für Arbeitsweg, Kinderbetreuung oder Unterhalt.

Sollen solche Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen einen Freibetrag bringen, müssen mindestens 600 Euro zusammenkommen. Die Grenze ist für Alleinstehende und Ehepaare gleich hoch. Bevor das Finanzamt die Freibeträge einträgt, zieht es allerdings von den Werbungskosten 1000 Euro Pauschbe-

Finanztest Die besten abgabenfreien Extras zum Gehalt 2012

Steuerfreie Extras vom Chef wie Restaurantschecks oder Personalrabatte sind beliebt. Jetzt können Chefs auch viel einfacher Tank- und Warengutscheine anbieten. Der Bundesfinanzhof hat die alte komplizierte Verfahrensweise endgültig gekippt.

Geldwerte Extras	Vorteile bei der Steuer und Sozialversicherung	Hinweise
Benzin- und Warengutscheine , die Arbeitnehmer bei einem Dritten einlösen	Ganz neu sind jetzt die Regeln für die Waren- und Benzingutscheine. Begünstigt sind Fälle, in denen der Chef den Mitarbeitern einen Warengutschein oder einen Geldgutschein oder Geldbetrag zum Erwerb von Waren übergibt oder die Kosten für den Erwerb von Waren erstattet. Art und Menge der Sache oder Ware wie Benzin müssen nicht mehr konkret bezeichnet sein (Bundesfinanzhof Az. VI R 21/09, VI R 40/10, VI R 41/10). Überholt ist somit die alte Regel, nach der Gutscheine bis 44 Euro im Monat nur dann begünstigt waren, wenn die Ware oder Dienstleistung konkret bezeichnet wurde und kein Euro-Betrag angegeben war. Vorteil: Sachbezüge im Wert von insgesamt maximal 44 Euro im Monat je Mitarbeiter sind steuer- und sozialabgabenfrei.	Wichtig ist, dass der Arbeitnehmer selbst begünstigt ist und der Chef festgelegt hat, dass er den Gutschein nur gegen Waren und niemals gegen Bargeld einlösen kann. Bedingung ist auch, dass der Arbeitnehmer auf den Vorteil arbeitsvertraglich einen Anspruch hat. Dann kann der Chef zum Beispiel dem Arbeitnehmer eine Tankkarte oder einen Gutschein für 44 Euro übergeben oder ihm die Kosten für das Benzin erstatten.
Warengutscheine , die Arbeitnehmer beim Arbeitgeber einlösen	Gutscheine, die Mitarbeiter für Waren des Arbeitgebers einlösen dürfen, zählen bis zu einer bestimmten Grenze als Sachbezug. Vorteil: Entweder kann die steuer- und sozialabgabefreie 44-Euro-Grenze für Sachbezüge genutzt werden oder der Personalrabattfreibetrag, nach dem bis zu 1 080 Euro im Jahr steuer- und sozialabgabenfrei sind.	Steuerlich zählt der Zeitpunkt, an dem Mitarbeiter den Gutschein tatsächlich einlösen.
Essensgutscheine, Menü- und Restaurantschecks	Essenschecks sind im Wert bis zu 5,97 Euro pro Arbeitstag begünstigt. Die ersten 2,87 Euro sind abgabepflichtig, der Betrag darüber abgabenfrei. Vorteil: Je Arbeitstag in der Betriebsstätte ist der Betrag zwischen 2,87 Euro und maximal 5,97 Euro steuer- und sozialabgabenfrei. Alternative: Der Chef versteuert die ersten 2,87 Euro pauschal mit 25 Prozent, dann ist der ganze Betrag von 5,97 Euro sozialabgabefrei und die Differenz zwischen 2,87 und 5,97 Euro steuerfrei.	Begünstigt sind nur Essenmarken und -schecks für Arbeitstage, an denen Arbeitnehmer im Betrieb sind. Alternativ gibt es eine Vereinfachung: Der Chef muss die Abwesenheit der Arbeitnehmer nicht kontrollieren, wenn er pro Arbeitnehmer höchstens 15 Essenmarken pro Monat ausgibt.
Computer inklusive Zusatzgeräte, Software, Fax, Internet und Handy	Überlässt der Chef die Technik Arbeitnehmern leihweise zur privaten Nutzung, ist der Vorteil steuer- und sozialabgabenfrei. Grenzen gelten, wenn der Arbeitgeber Arbeitnehmern die Ausrüstung schenkt. Vorteil: Verschenkt der Arbeitgeber zum Beispiel einen Computer, werden darauf statt Lohnsteuern pauschal nur 25 Prozent Steuer fällig. Außerdem ist der geschenkte Wert sozialversicherungsfrei.	Aufpassen müssen Chefs, wenn sie Arbeitnehmern Software zur privaten Nutzung daheim überlassen. Derzeit verlangt das Finanzamt auf den geldwerten Vorteil (96 Prozent des Marktpreises der Software) Lohnsteuer. Es wird aber diskutiert, ob die 44-Euro-Freigrenze für Sachbezüge gelten darf.
Gesundheitsförderung im Betrieb und außerhalb des Betriebs	Begünstigt sind betriebliche Gesundheitsmaßnahmen und alle Kurse, die von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden wie Rückenschulen, Kurse zu Ernährung oder Stressbewältigung. Vorteil: Bis zu 500 Euro im Jahr sind pro Mitarbeiter steuer- und sozialabgabenfrei.	Begünstigt ist der Zuschuss, wenn Mitarbeiter ihn anstelle einer freiwilligen Gehaltserhöhung oder Sonderzahlung vom Chef erhalten.
Kindergartenzuschüsse für Kinder, die nicht schulpflichtig sind	Begünstigt sind Zuschüsse vom Chef für die Unterbringung, Unterkunft, Verpflegung und Betreuung von Kindern, die noch nicht zur Schule gehen – zum Beispiel Zuschüsse zu Ausgaben für die Tagesmutter. Vorteil: Der volle Zuschuss ist steuer- und sozialabgabenfrei – auch wenn die Belege auf den Namen des Ehepartners oder Lebensgefährten lauten, der nicht bei dem Arbeitgeber beschäftigt ist, der den Zuschuss gewährt.	Begünstigt ist der Zuschuss, wenn Mitarbeiter ihn anstelle einer freiwilligen Gehaltserhöhung oder Sonderzahlung erhalten. Sie sollten aber prüfen, wie viel Abgaben sie sparen. Alternativ kann der Abzug der Kinderbetreuungskosten in der Steuererklärung für sie günstiger sein. Anerkannt sind als Sonderausgaben zwei Drittel von bis zu 6 000 Euro im Jahr, aber ohne Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

trag ab und von außergewöhnlichen Belastungen jeweils die zumutbare Belastung.

Beispiel Lars Wilms kommt durch seine Jobkosten über die 600-Euro-Grenze. Für 19 Kilometer Arbeitsweg kann er 1311 Euro ansetzen: 30 Cent Pauschale \times 19 Entfernungskilometer \times 230 Arbeitstage. Außerdem besucht er im Mai eine Weiterbildung. Dafür hat er schon 2500 Euro bezahlt. Von den 3811 Euro Werbungskosten gehen 1000 Euro Arbeitnehmerpauschbetrag ab, sodass er 2811 Euro Freibetrag erhält.

Für etliche Kosten spielt die 600-Euro-Grenze keine Rolle – etwa für Zahlungen an Handwerker und Haushaltshilfen.

Beispiel Lars Wilms ließ im Januar die Heizung in seinem Haus erneuern und bezahlte einschließlich Fahrtkosten 2500 Euro Handwerkerlohn. Bis 6000 Euro Handwerkerkosten erkennt das Finanzamt im Jahr an. Davon werden 20 Prozent direkt von der Steuer abgezogen. In Wilms' Fall ermäßigt sich die Steuerschuld für 2012 um 500 Euro.

Damit der Freibetrag fürs Gehalt diesem Steuerabzug entspricht, setzt das Finanzamt das Vierfache an. Das sind 2000 Euro.

Zusammen mit dem Freibetrag für seine Werbungskosten kommt Wilms auf 4811 (2811 + 2000) Euro. Den Freibetrag lässt er sich im Februar auf seiner Steuerkarte eintragen. Ab März sind rund 481 Euro (4811 Euro : 10 Monate) von seinem Gehalt mehr im Monat steuerfrei. Der Single zahlt 2012 mit 40000 Euro Jahreseinkommen 1541 Euro Lohnsteuer und rund 85 Euro Soli weniger.

Ehepartner können jonglieren

Bei Ehepaaren kommen Freibeträge für Werbungskosten immer auf die Steuerkarte des Partners, der die Kosten zahlt. Für andere Ausgaben bestimmen Eheleute auf der vorletzten Seite im „Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung“ selbst, wie viel jeder bekommt.

Beispiel Mit Steuerklasse III kommt Martin Zweig 2012 auf 50000 Euro steuerpflichtigen Jahreslohn, seine Frau Lisa mit Steuerklasse V auf 20000 Euro. Lässt sich Lisa für die 2000 Euro Kinderbetreuungskosten einen Freibetrag eintragen, zahlt sie 745 Euro Lohnsteuer im Jahr weniger. Ihrem Mann würde der Freibetrag nur 546 Euro Ersparnis im Jahr bringen, 199 Euro weniger.

Spezielle Extras sparen Abgaben

Unabhängig von den Freibeträgen können Arbeitnehmer mit ihrem Chef aushandeln, dass er Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld in einen abgabenfreien Zuschuss umwandelt. Das können zum Beispiel Zuschüsse für den Arbeitsweg, für Kindergarten,

Mittagstisch, Nichtraucherkurs oder den Firmen-Laptop daheim sein.

Auch der Chef spart Abgaben. Eine Lohnerhöhung um 100 Euro auf 40100 Euro Jahresgehalt kostet ihn nämlich inklusive Sozialbeiträgen rund 120 Euro, beim Arbeitnehmer kommen davon aber nur rund 49 Euro an.

Spendiert der Chef stattdessen einen steuerfreien Zuschuss von 100 Euro für einen Gesundheitskurs, muss er keine Abgaben drauflegen und bei dem Arbeitnehmer kommt das Geld in voller Höhe an. ■



Lohnsteuerabzug 2012

Alte Steuerkarte gilt wegen Panne weiter

? Gibt es jetzt eine neue Lohnsteuerkarte, weil das elektronische Lohnsteuerabzugsverfahren Elstam noch nicht funktioniert?

Nein, die Lohnsteuerkarte 2010 oder die Ersatzbescheinigungen für die Lohnsteuerkarte sind auch 2012 weiter gültig. Auf dieser Grundlage berechnet der Arbeitgeber Lohn- und Kirchensteuer und den Solidaritätszuschlag. Arbeitnehmer sollten deshalb prüfen, ob Steuerklasse, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Pauschbeträge für Behinderte stimmen. Wichtig ist die richtige Zahl der Kinderfreibeträge, da sie sich steuermindernd auswirken: In Steuerklasse I und II wird für jedes Kind der Faktor 0,5 berücksichtigt, in Steuerklasse III oder IV der Faktor 1.

? Was ist bei Änderungen zu tun?

Sollen Steuerklassen geändert, Kinderfreibeträge oder neue Freibeträge eingetragen werden, müssen Arbeitnehmer das bei ihrem Finanzamt beantragen. Dazu lassen sie sich von ihrem Arbeitgeber die Lohnsteuerkarte 2010 oder die Ersatzbescheinigung geben. Den vereinfachten Antrag auf Lohnsteuerermäßigung stellen sie, wenn das Finanzamt nur die Zahl der Kinderfreibeträge oder die Steuerklasse von I zu II für Alleinerziehende ändern soll. Sollen neue Freibeträge eingetragen werden, ist der normale Antrag auf Lohnsteuerermäßigung auszufüllen.

? Was tun, wenn Arbeitnehmer heiraten oder Kinder bekommen?

Solche Änderungen müssen Arbeitnehmer wie bisher ihrer Gemeinde melden. Außerdem müssen sie aber noch die Änderung der Lohnsteuerklasse und der Kinderfreibeträge beim Finanzamt beantragen.

? Was müssen Arbeitnehmer beachten, die den Job wechseln?

Sie lassen sich von ihrem alten Chef die Lohnsteuerkarte 2010 oder die Ersatzbescheinigung geben und legen diese Papiere dem neuen Chef vor. Sind die Dokumente verlorengegangen, müssen sie beim Finanzamt die „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 2012“ beantragen. Diese Bescheinigung müssen auch Steuerzahler beantragen, die erstmals eine Steuerkarte benötigen.

? Was gilt für Auszubildende?

Ledige Schulabgänger, die als Arbeitnehmer ein Arbeitsverhältnis beginnen, müssen ihrem Arbeitgeber nur die Identifikationsnummer, den Tag ihrer Geburt und ihre Religionsgemeinschaft angeben und bestätigen, dass es ihr erstes Dienstverhältnis ist. Sie zahlen dann Lohnsteuer nach der Steuerklasse I. Stehen ihnen Freibeträge zu, zum Beispiel für Kinder, oder heiraten sie, müssen sie beim Finanzamt die Lohnsteuerermäßigung beantragen.